

Bitte mit diesem Antragsformular alle Schulungsmaßnahmen beantragen			
Name und Anschrift der zuständigen veranstaltenden Imkerorganisation (Antragsteller): eMail-Adresse: vertreten durch Herrn/Frau:		Bankverbindung	
		Kontoinhaber:	
		IBAN:	
		BIC:	
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen		Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben zu Schulung / Lehrgang (Projekt I) Schulung Varroabehandlung (Projekt II) gemäß der EG-VO 907/2004 der Kommission mit EG-Durchführungs-VO Nr. 917/2004 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig. Operationelles Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung.	
Veranstaltungsangaben			
Datum der geplanten Veranstaltung:		keine Schulungsmaßnahme zwischen dem 20.07. und dem 31.08.	
Name und genaue Anschrift der Tagungsortslokalisierung:			
genaue Anschrift des Tagungsortslokalisierungsbetreibers:			
Thema der Veranstaltung:			
Referent(en)name(n) und Anschrift(en):			
Anzahl der erwarteten Teilnehmer:		Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer:	
Beginn (Uhrzeit):		Ende (Uhrzeit):	
Dauer (Stunden):			
			Bitte nicht ausfüllen
1. Sachkosten	Kosten geschätzt (EURO)	Kosten tatsächlich (EURO)	Zuschuss (EURO)
1.1 Saalmiete	€	€	€
1.2 Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel	€	€	€
1.3 Verbrauchsmaterial (z.B. Infomaterial/Schulungsmaterial für Lehrgangsteilnehmer)	€	€	€
1.4 sonstige:	€	€	€
2. Kosten für Referent(en)			
2.1 Honorar(e)	€	€	€
2.2 Fahrtkosten für An- und Abreise des/der Referenten	€	€	€
2.3 sonstige:	€	€	€
3. Fahrtkosten für Teilnehmer laut Teilnehmerliste (vgl. Anlage)	€	€	€

Von der Geschäftsstelle des Imkerverband Rhld. auszufüllen (dient Verwaltungsaufgaben im EU-Förderverfahren)

Angebot(e) Referent(en)	Auftrag Referent(en) erteilt	Angebot Tagungsortslokalisierung	Auftrag Tagungsortslokalisierung erteilt

Das Übermittlungsrisiko dieses Antrages obliegt dem Absender. Verspätet eingehende Anträge/Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers. In der Regel bekommen Sie auf Ihren Antrag hin innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung zugesandt. Sollten Sie nicht innerhalb von 10 Tagen diese Eingangsbestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte sofort Kontakt zu unserer Geschäftsstelle auf.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Ich/Wir werden der Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland e.V. (IVR) Änderungen dieses Antrages (z.B. Ort und Zeit der Veranstaltungsdurchführung, Referenten unverzüglich mitteilen. Die Teilnehmerliste(n), Referenten- und Tagungsortrechnungen nebst Überweisungsbelege für die mit der vorseitig aufgeführten Veranstaltung verauslagten notwendigen Auslagen sind im Original binnen 10 Tagen nach Veranstaltungsdatum unaufgefordert der IVR-Geschäftsstelle zu übermitteln. Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel können nicht geltend gemacht werden, wenn der veranstaltende Verein/Kreisimkerverband bzw. bei Vereinsveranstaltung der dazugehörige Kreisimkerverband ein solches Hilfsmittel in den letzten fünf Jahren durch den IVR gefördert bekam.

Mir/Uns ist bekannt, dass Rechnungen, die nicht den Kriterien des § 14 UStG entsprechen, nicht berücksichtigt werden bzw. nicht durch den IVR erstattet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – gemäß Verordnung und dem Operationellen Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des zuständigen rheinland-pfälzischen Ministeriums und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) oder durch deren Beauftragte zu gewährleisten. Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort werden so durchgeführt, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

Wird anlässlich der Kontrolle(n) festgestellt, dass Falschangaben vorliegen, werden die Kosten der Veranstaltung nicht erstattet. Wurden Vorausleistungen durch den Imkerverband Rheinland e.V. getätigt, so sind diese innerhalb von zwei Wochen durch den Antragsteller zurückzuzahlen. Der Antragsteller ist unter Umständen für die Zukunft von Zuwendungen nach dieser Verordnung auszuschließen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Daten gespeichert werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers
